

**Badischer Sportbund  
Freiburg e.V.**  
Postfach 215  
79002 Freiburg  
Monika Woitech  
Tel 0761/15246-20  
Fax 0761/15246-31

# Merkblatt

## Erläuterungen zum Zuwendungsbescheid.

### Allgemeines

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Diese kann nur nach Maßgabe der Bestimmungen im Rahmen der hierfür im Landeshaushaltsplan Baden-Württemberg veranschlagten Mittel gewährt werden.

### Mitteilungspflicht

**Änderungen beim Vorstand, dem Bauvorhaben, den Wegfall der Gemeinnützigkeit, den Insolvenzfall sowie die Veräußerung der Baumaßnahme auch nach Fertigstellung und Abrechnung bitten wir unverzüglich mitzuteilen.**

### Rückzahlungspflicht

entsteht, wenn die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wird, die geförderten Anlagen veräußert werden (Zweckbindung: bei Zuschüssen über €25.000,-- 25 Jahre, ansonsten 10 Jahre), der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig erbracht wird. Gegebenenfalls ist der Erstattungsanspruch zu verzinsen.

### Vergabe von Aufträgen

Wenn die Zuwendung €25.000,-- übersteigt, sind bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) - sowie die Mittelstandsrichtlinien der Landesregierung für öffentliche Aufträge - MRöA - zu beachten.

**(Auskünfte erteilt die BSB-Bauberatungsstelle, Frau Vogt-Römer Telefon: (0761) 15246-26.)**

### Zuschussfähige Kosten

Der angegebene Betrag wird nach den Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des MJKS Baden-Württemberg von der Bauberatungsstelle des Badischen Sportbundes Freiburg ermittelt.

## Auszahlung

Bei Zuwendungen bis €5.000,-- erfolgt die Auszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Bei höheren Zuwendungen können Teilbeträge ausgezahlt werden, wenn die Hälfte der zuschussfähigen Kosten entstanden sind.

## Verwendungsnachweis

Dieser ist **innerhalb von 2 Jahren** nach dem Bewilligungstag unter Verwendung der beigefügten Vordrucke vorzulegen.

**Eine Nachbewilligung aufgrund baulicher Veränderungen, die bereits durchgeführt wurden und nicht Gegenstand des Antrags waren, sowie aufgrund von Verteuerung der Baumaßnahme ist den Richtlinien nach nicht möglich.**

**Grundsätzlich können nur Maßnahmen abgerechnet werden, die vom Verein beantragt wurden.**

### Dem Verwendungsnachweis beizufügen sind:

1. **Eine Aufstellung der Gesamtkosten** mit Schlussrechnungen, geordnet nach Rechnungsdatum.
2. **Originalrechnungen mit dem dazugehörigen Kontoauszug** (vom Kontoauszug evtl. Kopie, bei Barzahlungen Kopie des Kassenbuches). Ein Zahlungsvermerk des Vereins genügt nicht.

Die Belege bitten wir in einer Aufstellung zusammenzufassen, die wie folgt gegliedert ist:

### Muster für die Zusammenstellung der Rechnungen:

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Rg.-Datum</b>	<b>Rechnungssteller</b>	<b>Material</b>	<b>Betrag</b>
----------------	------------------	-------------------------	-----------------	---------------

**Bitte beachten:** Bei Vorsteuer-Abzugsberechtigung führen Sie bitte auch die um die VSt gekürzten Beträge auf.

**Falls die Rechnungen bereits durch die Gemeinde oder Stadt geprüft wurden, reicht als Nachweis die Rechnungsaufstellung mit Prüfvermerk der Kommune aus.**

Die beigefügten Belege werden nach Einsichtnahme zurückgegeben und sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Der Rechnungshof, das Regierungspräsidium und der Badische Sportbund sind berechtigt örtliche Prüfungen vorzunehmen.

3. **Ein Foto der Baumaßnahme (n).**

4.

#### 5. Nachweis der Eigenarbeiten

Als Nachweis der Eigenarbeiten sind Rapportzettel (siehe nachfolgendes Muster) mit Namen der Helfer, Unterschrift der Helfer, Anzahl der geleisteten Stunden vorzulegen. Als Eigenarbeiten können bis zu 50% der zuschussfähigen Kosten mit € 11,--/Std. Arbeits- und/oder Maschinenstunden mit Bestätigung des Architekten oder Bauleiters anerkannt werden.

#### Nachweisbeispiel von Eigenleistungen

##### Tagesrapport

Baumaßnahme:

Monat:

Tag:

Name, Vorname	Stunden	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift

Unterschrift Bauleiter:

#### 6. Nachweis von Sachleistungen (Materialspende)

Der Nachweis von Sachleistungen muss über Rechnungen der Firmen erfolgen, die die Sachleistungen zur Verfügung gestellt haben. Darin muss vermerkt sein, dass der Betrag der Rechnung dem Verein als Spende zur Verfügung gestellt wird.

Für Rückfragen unsererseits benötigen wir die Anschrift des Sachbearbeiters mit Telefon (privat und dienstlich); ferner die Bankverbindung mit Kontonummer und Bankleitzahl.

#### **Nicht vollständige Verwendungsnachweise werden zurückgesandt.**

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Monika Woitech      Tel.: 0761/ 15246-20  
Beatrix-Vogt-Römer      Tel.: 0761/ 15246-26  
Ulrike Hipp      Tel.: 0761/ 15246-21

Freiburg, 19. Juni 2009